

An das
Bundesministerium für Bildung
BMB – II/3
Minoritenplatz 5
1010 Wien

per E-Mail: begutachtung@bmb.gv.at

Wien, am 5. Dezember 2025
ZI. B,K-200/041225/HA,LO

GZ: 2025-0.783.915

Betreff: Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige, Kollegs und Vorbereitungslehrgänge, das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz, das Schulzeitgesetz 1985 und das Berufsreifeprüfungsgesetz geändert werden

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Gemeindebund erlaubt sich mitzuteilen, dass zu obig angeführtem Gesetzesentwurf **folgende Stellungnahme** abgegeben wird:

Es handelt sich bei nachstehendem Gesetzesentwurf vor allem um die Grundlagen für die Einführung einer verpflichtenden Sommerschule für bestimmte Schülergruppen (Sprachförderung). In Summe besuchten im Jahr 2025 mehr als 41.100 Schülerinnen und Schüler an 780 Standorten österreichweit eine Sommerschule, davon mehr als 30.400 an allgemeinbildenden Pflichtschulen. Durch die Erweiterung der Sommerschule bzw. die verpflichtende Teilnahme wird die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler in der Sommerschule im Bereich der allgemeinbildenden Pflichtschulen in Summe auf rund 71.000 Schülerinnen und Schüler ansteigen (so die Erläuterungen).





Der Darstellung der finanziellen Auswirkungen nach (Vorblatt) ergeben sich für Gemeinden keine zusätzlichen Kosten durch die Erweiterung bzw. Verpflichtung der Sommerschule. Zwar ist gemäß § 14 Abs. 6 Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetzes für die Errichtung der Sommerschule die Zustimmung des Schulerhalters vorzusehen. Da aber Sommerschule immer an Schulen durchgeführt wird, ist entgegen dieser Darstellung sehr wohl mit Zusatzkosten zu rechnen.

Der Österreichische Gemeindebund fordert daher eine entsprechende Darstellung der finanziellen Kostenfolgen für die Gemeinden sowie einen Ersatz der mit der Durchführung von Sommerschule an Schulstandorten den Gemeinden entstehenden Kosten.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Österreichischen Gemeindebund:

Der Präsident:

Bgm. DI Johannes Pressl

Der Generalsekretär:

Mag. Gerald Poyssl

Ergeht zK an:

Alle Landesverbände
Alle Landesgeschäftsführer
Die Mitglieder des Präsidiums
Büro Brüssel

